

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschliessend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietwagen-Versicherung an. Diese übernimmt den Selbstbehalt im Schadenfall bei einem gemieteten Motorfahrzeug bei einer offiziellen und gewerbsmässig tätigen Fahrzeugvermietung.



#### Was ist versichert?



Wird Ihnen aufgrund eines Schadens am gemieteten Kfz ein Eigenanteil in Rechnung gestellt, ersetzen wir diesen bis zur Höhe der Versicherungssumme.



#### Was ist nicht versichert?



Schäden, bei denen die leistende Versicherung keinen Selbstbehalt oder keinen Versicherungsschutz vorsieht



Schäden, die sich auf nicht öffentlichen oder nicht offiziellen Strassen ereignen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Die Versicherungssumme ist auf maximal CHF 2'500 begrenzt.



#### Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Eingetretene Schäden müssen Sie dem Fahrzeugvermieter unverzüglich melden. Über Art und Umfang der Beschädigungen fordern Sie bitte vom Fahrzeugvermieter eine Bescheinigung an, die Sie der Schadenmeldung an uns beifügen.
- Schäden durch strafbare Handlungen Dritter und Brandschäden müssen Sie unverzüglich der zuständigen Polizeistation unter Einreichung eines vollständigen Verzeichnisses aller vom Schadenfall betroffenen Sachen anzeigen und Sie müssen sich dies schriftlich bestätigen lassen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäss Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme des Fahrzeugs und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.